Ablauf von Grundbuchgeschäften (vereinfachte Darstellung)

Anmeldung	Eigang eines Rechtsgeschäfts zur Grundbucheintragung beim Grundbuchamt Basellandschaft
Kontrolle	Prüfung der Grundbuchfähigkeit, d.h. Angaben zu Eigentümer, Grundbuch (Gemeinde), Parzellennummer, Vollständigkeit der Unterlagen, Einhaltung der vorgeschriebenen Form
Tagebucherfassung	Erfassung des Rechtsgeschäfts im Tagebuch, Ausfertigung **Tagebuchbestätigung**
Nachführung im Grundbuch	Provisorische Eintragung im Grundbuch Übernahme Daten
Kontrolle + Rechtsverbindlicherklärung	Prüfung der Eintragung im Grundbuch auf Vollständigkeit und Korrektheit Wirksamkeit der Grundbucheintragung
Nachbearbeitung	Versand von Eintragungsbestätigung, Grundbuchauszug, Rechnung Veröffentlichung der Daten Allenfalls Handänderungsanzeigen, Versand an Steuerverwaltung, Gemeinde, etc. Allenfalls Publikation im Amtsblatt Scannen, Archivierung